
821/AB XXII. GP

Eingelangt am 20.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Johannes Jarolim, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „eine vom Bundesminister für Justiz zur allgemeinen Verwirrung eingesetzte Kommission zur Diskussion über die Diversion und das Verhältnis von Strafdrohungen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Die Enquete-Kommission des Nationalrates, die während der XXI. Gesetzgebungsperiode in der Zeit von Juni 2000 bis Juli 2002 unter dem Vorsitz von Bundesminister aD Dr. Harald OFNER getagt hat, hat auch aus meiner Sicht wertvolle Arbeit geleistet und auf hohem Niveau zu einem ungewöhnlich intensiven Dialog zwischen Abgeordneten zum Nationalrat und Experten aus Wissenschaft, Justizpraxis und Verwaltung über Fragen der Strafrechtspolitik (Ausgewogenheit der Strafdrohungen, Diversion usw.) geführt. Ich schätze Vorgang und Ergebnis dieser Enquete-Kommission ebenso positiv ein wie die Anfragesteller. Allerdings konnten die Arbeiten wegen des vorzeitigen Endes der vorigen Legislaturperiode nicht zu einem formellen Abschluss gebracht werden.

Zu 4 bis 7 und 9:

In der letzten Zeit haben einzelne justizielle Entscheidungen zugunsten einer diversionellen Erledigung im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts im Zusammenhang mit der herkömmlichen Durchführung von Strafverfahren (Strafantrag, Verurteilung) in anderen, wenig gravierenden Fällen Diskussionen in der Öffentlichkeit über die Plausibilität, Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Verfolgung und Ahndung un-

terschiedlichen straffälligen Verhaltens geführt, insbesondere über die Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes bei Diversionsanboten der staatsanwaltschaftlichen Behörden. Diese Diskussion ist, wie bekannt, sowohl in den Medien, von Strafrechtsexperten und Politikern, als auch in einer breiteren Öffentlichkeit geführt worden, wobei zum Teil ein gewisses Unbehagen an einzelnen Aspekten der justiziellen Entscheidungspraxis artikuliert worden ist. Der Landeshauptmann von Kärnten war einer der vielen Teilnehmer an dieser Diskussion.

Dem auf mehreren Ebenen zutage getretenen gesellschaftlichen Bedürfnis nach Information und Diskurs über die Strafen- und Diversionspraxis der Justizbehörden wollte ich rasch Rechnung tragen. Ich habe daher die Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes, Dr. Brigitte BIERLEIN, die auf Grund ihrer langjährigen Strafrechtspraxis über reiche Erfahrungen verfügt, gebeten, eine kleine Expertenkommission einzuberufen, um die staatlichen Reaktionen auf strafbares Verhalten und insbesondere deren Transparenz und Nachvollziehbarkeit in der Bevölkerung zu überprüfen.

Ich sehe in der Einsetzung dieser Expertenkommission einen in der Demokratie normalen Vorgang und keine „Konkurrenz“ zur oder gar „Korrektur“ gegenüber der parlamentarischen Enquete-Kommission der XXI. Gesetzgebungsperiode, zumal die jetzige Expertenkommission nicht nur eine andere Arbeitsweise (zB Einholung schriftlicher Äußerungen zahlreicher Strafrechtswissenschaftler, Praktiker und Journalisten), sondern auch einige andere Schwerpunkte hat (Entwicklung vom Strafrecht zum Kriminalrecht, strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen, Informationspolitik der Strafjustiz). Die Arbeiten der Expertenkommission sollen auch möglichst rasch zum Abschluss gebracht werden.

Zu 8:

Die Mitglieder der Expertenkommission wurden von deren Vorsitzender ausgewählt, die sich bemühte, berufliche Vielfalt, unterschiedliche Perspektiven und zahlenmäßige Begrenzung der Teilnehmer miteinander in Einklang zu bringen. Die erwähnte Einholung schriftlicher Äußerungen dient der Erweiterung der Diskussionsgrundlagen.